



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Saargebiet und Völkerbund

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

Forderung und Warnung zugleich. Das Aide-Mémoire ist darüber hinweggeglitten.

Wir kommen damit zu der einzigen, noch als solcher gegebenen Frage, an der sich der historische deutsch-französische Gegensatz neu entzünden könnte.

Die scheinbare Vernachlässigung dieser noch mit Verwicklungen drohenden Streitfrage im französischen Aide-Mémoire erklärt sich aus der formaljuristisch begründeten Stellungnahme Frankreichs zur Saarfrage selbst. Da das in Versailles von Deutschland abgetrennte Saargebiet nicht an Frankreich gefallen, sondern als autonomes Gebiet dem Völkerbund zur Verwaltung übergeben worden war und dieser die Abstimmung zu organisieren und zu überwachen hatte, die im Jahre 1935 über das Schicksal der Saarländer entscheiden sollte, tat Frankreich so, als handelte es sich auch in diesem Falle nicht um ein deutsch-französisches, sondern um ein europäisches Problem, bei dem es sich bescheiden im Hintergrund zu halten hätte.

Aber hier irrte die französische Politik. Die Saarfrage war zwar nach ihrem Gewicht und den Folgen, die sie auslösen konnte, eine europäische Frage erster Ordnung und ist formaljuristisch in internationalen Verträgen verankert, aber sie war, auf ihren Ursprung und ihre natürliche Lösung hin betrachtet, eine historisch belastete deutsch-französische Frage und von Frankreich lediglich nach Genf „verschoben“ worden.

Kein anderer Fall läßt so deutlich erkennen, wie Frankreich im Jahre 1919, von der Annexion auf die Besetzung und von der Besetzung auf die Internationalisierung eines von ihm begehrten Gebiets zurückweichend, seine Ansprüche auf deutsches Land zu behaupten und zu verlarven wußte.

Frankreich hat nicht aufgehört, die Einverleibung des Saarlandes oder einiger Teile desselben zu betreiben, und es hat seinen ganzen Einfluß darangesetzt, günstige Vorbedingungen für die Abstimmung der Saarländer zu schaffen. Gelang ihm dies, so durfte es trotz des Verzichtes auf die Annexion noch der Hoffnung sein, daß es seine Grenzen im Abstimmungsjahr an der Saar auf den Ersten Pariser Frieden vom Jahre 1814 gründen konnte. Dann hätte es zwar nichts

zurück begehrt, wäre aber gleichwohl in den Besitz wertvollsten wirtschaftlichen und strategischen deutschen Landes gekommen. Bergwerke und Industrien wären ihm zugefallen und an der Saarlinie eine Flankenstellung zuteil geworden, die die große Ausfallstellung auf der Lothringer Hochfläche vor der Front und in der Flanke abstützt und den Vormarsch einer französischen Rheinarmee auf Mainz und Trier sicherstellt.

Als Deutschland sich im Nationalsozialismus erhob und die mit dieser Revolution verbundene Wandlung auch das internationalisierte Saarland ergriffen hatte, schöpfte Frankreich aus der Auseinandersetzung zwischen dem Nationalsozialismus und dem Marxismus neue Hoffnung auf eine frankophile Lösung der Saarfrage.

Hätte Frankreich frühzeitig, also schon im Januar 1934, sein Desinteressement an dieser Abstimmung erklärt, so wäre der Befriedung Europas und der deutsch-französischen Verständigung ein großer Dienst erwiesen worden. Aber das lag Frankreich fern. Es wollte keinen Fußbreit des erstrittenen Rechtsbodens und kein Quentchen seiner territorialen Revendikationen aufgeben. Beides war in seiner ganz auf Kontinuität gestellten Politik begründet, und diese durfte ihre Verankerung im Völkerbund und in der internationalen Zusammenarbeit durch eine solche Abweichung von der Regel nicht gefährden.

Da die Abstimmung demaleinst von den Saarländern Antwort auf die dreigeteilte Frage verlangt, ob sie zu Deutschland zurückkehren, sich zu Frankreich bekennen oder unter der Oberhoheit des Völkerbundes ihr in Versailles auf 15 Jahre berechnetes autonomes Dasein weiterfristen wollen, liegen auch in der Abstimmung selbst Keime einer gefährlichen Entwicklung verborgen. Sie wurden angereizt und vermehrt durch die Bestimmung, daß der Völkerbund auf Grund und in Nachachtung des Friedensvertrages souverän darüber entscheiden könnte, wie die Volksabstimmung auszulegen und den durch sie ausgedrückten Wünschen der Bevölkerung nachzukommen sei. Die Gefährlichkeit dieses Verfahrens ist schon in Oberschlesien erprobt worden und hat dort zu einer Grenzziehung geführt, die aller Vernunft Hohn spricht.